

## Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Weingarten (Baden) am Montag, 16.08.2021, in Weingarten (Baden)

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Gerhard Fritscher                      Vertretung f. BM Bänziger

#### Mitglieder

Frau Sonja Döbbelin  
Herr Hans-Martin Flinspach  
Frau Dr. Andrea Friebel  
Herr Karlernst Hamsen  
Herr Klaus Holzmüller  
Frau Marielle Reuter                      Urkundsperson  
Frau Friederike Schmid                      Urkundsperson  
Herr Wolfgang Wehowsky                      Vertretung f. Herrn Burst  
Herr Nicolas Zippelius                      Vertretung f. Herrn Fritscher

#### Protokollführung

Frau Antje Weber

#### von der Verwaltung

Herr Simon Geißler  
Herr Jan Sören Kleebach  
Herr Oliver Leucht  
Herr Michael Schmitt

### **Entschuldigt fehlt:**

#### Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger                      krankheitsbedingt abwesend

#### Mitglieder

Herr Werner Burst                      Urlaubsbedingt abwesend

**Beginn:**        18:30 Uhr

**Ende:**            19:22 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 06.08.2021 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 11.08.2021 sowie in der Turmberg Rundschau vom 12.08.2021 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu **Urkundspersonen** für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Marielle Reuter (WBB) und Gemeinderätin Friederike Schmid (SPD) bestellt.

### Tagesordnung:

- 1 Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 1.1 Änderung der Grundrisse sowie Umbau und Ergänzung von Wohnraum und Wohneinheiten, Neue Bahnhofstraße 14/1,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
  - 1.2 Aufstockung eines Wohnhauses, Georgstraße 13/1,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
  - 1.3 Errichtung eines Sichtschutzes, Lindenweg 13,  
h i e r:  
Antrag auf Befreiung
  - 1.4 Errichtung von Vordächern, Am Eisweiher 1/3,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung
  - 1.5 Errichtung eines Fahrradunterstandes sowie Raucherunterstandes, Max-Becker-Straße 4,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung
  - 1.6 Errichtung eines Vordaches, Schillerstraße 42-44,  
h i e r:  
Antrag auf Befreiung
  - 1.7 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Silcherstraße 18/1,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren
  - 1.8 Abbruch des bestehenden Nebengebäudes, Luisenstraße 16,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren
  - 1.9 Neubau eines Wochenendhauses mit 2 Stellplätzen, Wochenendhausgebiet im Gehren, Flst. Nr. 16326,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren

- 1.10 Errichtung eines Carports mit integriertem Schuppen, Silberstraße 20,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- 1.11 Abbruch des bestehenden Nebengebäudes, Paulusstraße 6,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren
- 1.12 Errichtung eines Maschendrahtzauns, Wochenendhausgebiet Effenstiel,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren
- 1.13 Errichtung von 3 Stellplätzen, Burgstraße 80,  
h i e r:  
Bauvoranfrage
- 1.14 Erweiterung Kita St. Franziskus, Kanalstraße 65,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung
- 2 Kommunalen Bauhof,  
h i e r:  
Vergabe Fassadenarbeiten Fahrzeughallen
- 3 Kindergarten St. Klara,  
h i e r:  
Vergabe Fassadenarbeiten
- 4 Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen  
aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Ge-  
meinderäte
- 5 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt und Technik vom 19.07.2021

zu 1: **Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen**

zu 1.1: **Änderung der Grundrisse sowie Umbau und Ergänzung von Wohnraum und Wohneinheiten, Neue Bahnhofstraße 14/1,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.**

**mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 4 Enthaltung 3**

**Namentliche Abstimmung**

Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Döbbelin	Nein
Hans-Martin Flinspach	Nein
Dr. Andrea Friebel	Enthaltung
Karlernst Hamsen	Ja
Klaus Holzmüller	Nein
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Nein
Wolfgang Wehowsky	Enthaltung
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1345/2021.

Das gesamte Bauvorhaben wurde bereits mehrmals in der Vergangenheit in den Sitzungen des Ausschusses beraten. Die zuletzt vorgelegten Planungen wurden am 20.01.2020 genehmigt. Nun liegen erneut geänderte Planungen vor. In allen Geschossen sollen die Räumlichkeiten durch Abbruch und Neuerrichtung von Wänden neu gegliedert werden. Da es sich um Änderungen innerhalb des Gebäudes handelt, sind diese zulässig.

Zur Schaffung von mehr Wohnraum soll der Dachstuhl um 1,10 m höher als der bestehende neu errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt dann 11,50 m. Die neue Wandhöhe beträgt 6,25, maximal zulässig wären 7,50 m. Die Dachneigung liegt mit 35° unter der zulässigen Maximalneigung von 38°. Die geplanten Gauben entsprechenden Festsetzungen im Bereich der Dachaufbauten. Die Nutzungsänderung von Büro zur Wohneinheit ist zulässig. Der Anbau eines Erkers an der Südseite ist zulässig. Die geplanten Balkone halten die notwendigen Abstände ein und sind zulässig. Die Gebäudeverbreiterung befindet sich innerhalb des Baufensters, Abstandsflächen sind eingehalten. Somit ist der Anbau genehmigungsfähig. Eine Erweiterung an der Südseite hält das Baufenster ein und ist genehmigungsfähig. Der Erweiterung auf

neun Wohneinheiten stehen keine Festsetzungen entgegen. Diese ist somit städtebaulich vertretbar.

GR Reuter stellt klar, dass die Planungen baurechtlich nicht zu beanstanden seien, auch wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes voll ausgereizt werden. Sie könne der Baumaßnahme dennoch nicht zustimmen und werde sich daher enthalten.

GR Schmid äußert, ihr sei die Baumaßnahme auch zu umfangreich und sie werde dagegen stimmen.

GR Flinspach äußert, die sei ein weiteres Beispiel dafür, dass die Gemeinde die Parkraumbewirtschaftung in Angriff nehmen müsse.

Die Mitglieder des Ausschusses lehnen das geplante Bauvorhaben mehrheitlich ab.

**zu 1.2: Aufstockung eines Wohnhauses, Georgstraße 13/1,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.**

**einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 3**

**Namentliche Abstimmung**

Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Döbbelin	Enthaltung
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Enthaltung
Wolfgang Wehowsky	Enthaltung
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1346/2021.

Zur Realisierung des Bauvorhabens soll im Obergeschoss eine Wand abgebrochen und neu errichtet werden. Hierdurch entsteht die Grundlage für die Aufstockung mit einem neuen Dachgeschoss. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 42° und einer neuen Gesamthöhe von 10m. Damit fügt es sich in die bestehende Bebauung des Quartiers ein. Es besteht keine Nutzungsänderung und es entsteht keine neue Wohneinheit.

GR Schmid moniert das Bauvorhaben. Sie habe in Erinnerung, dass grundsätzlich in erster Reihe größer und in zweiter Reihe kleiner gebaut werden solle. Für sie sehe es so aus, als sei das hintere Gebäude höher.

Herr Oliver Leucht antwortet, es handele sich nicht um eine Bebauung in zweiter Reihe. Das Gebäude, welches aufgestockt werden soll, war bereits ein Wohnhaus. Der Bauherr stockt lediglich den Dachstuhl auf.

GR Schmid wendet ein, dass dieser deutlich aufgestockt werde.

GR Reuter stellt klar, das Bauvorhaben sei nach § 34 BauGB zu beurteilen. Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Das Gremium könne das Bauvorhaben nicht ablehnen.

Bei drei Enthaltungen stimmen die Mitglieder des Ausschusses dafür.

**zu 1.3: Errichtung eines Sichtschutzes, Lindenweg 13,  
h i e r:  
Antrag auf Befreiung**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzes in der Höhe von 1,80 m auf der Grundstücksgrenze nicht zu.**

**einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 2**

**Namentliche Abstimmung**

Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebe	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Enthaltung
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Enthaltung

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1347/2021.

Der geplante Sichtschutz soll als seitlicher Grundstückszaun errichtet werden. Dazu beantragt der Bauherr die Befreiung für die Überschreitung der Maximalhöhe um rund 80 cm auf 1,80 m. Da bisher keine Befreiungen im Geltungsbereich dieses Be-

bauungsplans erteilt wurden, kann aus Sicht der Verwaltung auch dieser Befreiung nicht zugestimmt werden.

Bei drei Enthaltungen stimmen die Mitglieder des Ausschusses gegen den geplanten Sichtschutz.

**zu 1.4: Errichtung von Vordächern, Am Eisweiher 1/3,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zu.**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1348/2021.

An der nordwestlichen Gebäudefront sollen Vordachelemente zur Überdachung der Ladezonen mit einer Tiefe von 4,50 m errichtet werden. Das gesamte Bauvorhaben liegt innerhalb des Baufensters. Laut Bebauungsplan Nr. 44 sind Dächer ab einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> zu begrünen. Da der überwiegende Teil der Vordächer innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans liegt, wurde ein entsprechender Antrag auf Befreiung eingereicht. Die Verwaltung empfiehlt die Befreiung zu erteilen, da die gesamten Dächer der Hauptanlage bereits begrünt sind und die geplanten Vordächer größtmäßig der Hauptanlage untergeordnet sind.

Das Gremium erteilt einstimmig das Einverständnis zum geplanten Bauvorhaben.

**zu 1.5: Errichtung eines Fahrradunterstandes sowie Raucherunterstandes,  
Max-Becker-Straße 4,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung, für die Errichtung einer Überdachung der Nebenanlage des Raucherunterstands, teilweise außerhalb des Baufensters, in den Maßen ca. 2,14 m x 4,00 m, zu.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1349/2021.

Der geplante Raucherunterstand liegt teilweise außerhalb des Baufensters auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Für diese Flächen sieht der Bebauungsplan jedoch kein Verbot von Nebenanlagen vor. Daher ist die geplante Errichtung grundsätzlich möglich. Der geplante Fahrradunterstand befindet sich auf dem Firmengrundstück im Bereich der PKW-Stellplätze. Er liegt teilweise in einem Bereich, welcher im Bebauungsplan Leitungsrechte für Stromleitungen ausweist. Eine Überbauung dieser Fläche ist nur mit Zustimmung des Begünstigten (Netze BW) zulässig, welche diese aber bereits in Aussicht gestellt hat. Das Landratsamt prüft noch die Genehmigungsfähigkeit.

Das Gremium fasst diesen Beschluss ohne Aussprache einstimmig.

**zu 1.6: Errichtung eines Vordaches, Schillerstraße 42-44,  
h i e r:  
Antrag auf Befreiung**

**Die Mitglieder stimmen der Erteilung der beantragen Befreiung zur Ausführung eines Vordaches, in den Maßen 2,70 m x 3,80 m, zwischen Baulinie und Grundstücksgrenze, außerhalb des Baufensters nicht zu.**

**Einer Ausführung des Vordaches in einer maximalen Tiefe von 2,00 m könnte zugestimmt werden.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1350/2021.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs Nr. 11 Großackerwiesen und ist daher gem. § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Danach überschreitet das Vordach die festgesetzte Baulinie in der gesamten Tiefe um 3,80 m. Die Verwaltung empfiehlt der beantragten Befreiung deshalb nicht zuzustimmen. Einer Tiefe von 2,00 m könnte aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits zwei vergleichbare Befreiungen zur Überschreitung um 2,00 m erteilt wurden.

Die Mitglieder des Gremiums fassen den Beschluss ohne Aussprache einstimmig.

**zu 1.7: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Silcherstraße 18/1,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1351/2021.

Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses am 9. September 2019 und am 8. Februar 2021 behandelt und auf Änderungen hingewiesen. Der Bauherr legt nun erneut geänderte Planunterlagen im Kenntnisgabeverfahren vor. Es handelt sich um eine zweigeschossige Doppelhaushälfte mit Carport. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Das Gremium nimmt das geplante Bauvorhaben ohne Aussprache zur Kenntnis.

**zu 1.8: Abbruch des bestehenden Nebengebäudes, Luisenstraße 16,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1352/2021.

Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Nebengebäudes auf dem Anwesen Luisenstraße 16, Flst. Nr. 32/2. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach muss sich ein Abbruch- oder Bauverfahren nach Art und Maß in die nähere Umgebungsbebauung einfügen.

Abbruchvorhaben bis Gebäudeklasse 3 sind von der Gemeinde lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gremium nimmt das geplante Abbruchverfahren ohne Aussprache zur Kenntnis.

**zu 1.9: Neubau eines Wochenendhauses mit 2 Stellplätzen, Wochenendhausgebiet im Gehren, Flst. Nr. 16326,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1353/2021.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wochenendhauses mit zwei Stellplätzen im Wochenendhausgebiet "Im Gehren", Flst. Nr. 16326. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 17 "Im Gehren" und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit bzw. zur Kenntnisnahme des Vorhabens müssen die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sein.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans zum Bauvorhaben sind eingehalten. Die Stellplätze sind in der maximalen Zufahrtsbreite auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Das Gremium nimmt das geplante Bauvorhaben ohne Aussprache zur Kenntnis.

**zu 1.10: Errichtung eines Carports mit integriertem Schuppen, Silcherstraße 20,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1354/2021.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports mit integriertem Schuppen auf dem Anwesen Silcherstraße 20, Flst. Nr. 12715. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewann Höhefeld“ und ist daher gemäß § 30 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigung des Vorhabens müssen die Fest-

setzungen des Bebauungsplanes eingehalten sein. Der 5,00 m x 6,00 m große, 3,00 m hohe Carport hält diese ein und ist direkt an der Grundstücksgrenze zulässig.

Das Gremium fasst diesen Beschluss ohne Aussprache einstimmig.

**zu 1.11: Abbruch des bestehenden Nebengebäudes, Paulusstraße 6,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1355/2021.

Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Nebengebäudes auf dem Anwesen Paulusstraße 6, Flst. Nr. 102. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Hier-nach muss sich ein Abbruch- oder Bauvorhaben nach Art und Maß in die nähere Umgebungsbebauung einfügen.

Das Gremium nimmt das geplante Abbruchvorhaben lediglich zur Kenntnis.

**zu 1.12: Errichtung eines Maschendrahtzauns, Wochenendhausgebiet Effen-  
stiel,  
h i e r:  
Kenntnisgabeverfahren**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Bauvorhaben zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1356/2021.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Maschendrahtzauns auf dem Anwesen Effenstiel, Flst. Nr. 6340.

Einfriedigungen bis 1,50 m Höhe sind verfahrensfrei. Hier ist jedoch eine Kenntnisgabe erforderlich, da der Bebauungsplan „Wochenendgebiet Effenstiel“ dies vorschreibt. Der Ausschuss nimmt das geplante Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis.

**zu 1.13: Errichtung von 3 Stellplätzen, Burgstraße 80,  
h i e r:  
Bauvoranfrage**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik beantworten die Frage der Bauvoranfrage wie folgt.**

**Frage 1:**

**Ist es nach den Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans möglich, 3 Stellplätze, befahrbar von der Höhefeldstraße, zu errichten?**

**Antwort 1:**

**Eine Ausführung von 3 Stellplätzen, wie geplant, ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich.**

**Laut des Bebauungsplans sind innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen Zufahrten und Fußwege zulässig. Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Baugrenze sind Zufahrten von max. 4,00 m Breite zulässig. Werden zwei Stellplätze oder Garagen unmittelbar nebeneinander angeordnet so erhöht sich diese Breite auf max. 6,00 m.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1362/2021.

Der Bauherr plant die Errichtung von 3 Stellplätzen auf dem Anwesen Burgstraße 80, Flst. Nr. 2074 und 2074/1.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 69 "Höhefeldstraße / Burgstraße" und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen. Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Stellplatz- und Gestaltungssatzung sowie außerhalb eines Sanierungsgebietes. Zur Realisierung des Bauvorhabens sollen an der westlichen Grundstücksseite 3 Stellplätze, befahrbar von der Höhefeldstraße, errichtet werden. Die 3 geplanten Stellplätze liegen zum Teil auf dem bereits überplanten Nachbargrundstück.

Die Mitglieder des Ausschusses lehnen einstimmig diese Ausführung ab.

zu 1.14: Erweiterung Kita St. Franziskus, Kanalstraße 65,  
h i e r:  
Antrag auf Baugenehmigung

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1363/2021.

Der Bauherr plant den Neubau eines eingeschossigen Anbaus an die bestehende Kindertagesstätte auf dem Anwesen Kanalstraße 65, Flst. Nr. 19039.

Es handelt sich um einen eingeschossigen Anbau mit Pultdach an die bestehende Kindertagesstätte. Der Anbau besteht aus einem Aufenthaltsraum mit zwei Speiseräumen in den Maßen von 12,49 x 6,24 m und einer Verteilerküche mit Lager in den Maßen ca. 2,87 x 10,74 m. Die Höhe sowie Dachform und Dachneigung werden dem Bestandsgebäude angepasst. Es entsteht somit ein spiegelbildlicher Anbau.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst diesen Beschluss ohne Aussprache einstimmig.

zu 2: **Kommunaler Bauhof,**  
h i e r:  
Vergabe Fassadenarbeiten Fahrzeughallen

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik vergeben den Auftrag für die Fassadenarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma SAM aus Weingarten, zum Bruttopreis von 47.154,56 €. →FB 5 Herr Weinbrecht

**einstimmig beschlossen Ja 9 Enthaltung 1**

**Namentliche Abstimmung**

Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung

Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1360/2021.

Die Fassade der Fahrzeughallen im kommunalen Bauhof ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Überarbeitung zum Erhalt der Bausubstanz.

Die Fassade der Fahrzeughallen im kommunalen Bauhof soll zum Erhalt der Bausubstanz frisch verputzt und gestrichen werden. Die Gemeinde hat hierfür drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 47.154,56 € gab die Firma SAM aus Weingarten ab. Die Verwaltung empfiehlt, die Firma SAM zu beauftragen. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den Beschluss bei einer Enthaltung einstimmig.

**zu 3: Kindergarten St. Klara,  
h i e r:  
Vergabe Fassadenarbeiten**

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik vergeben den Auftrag für die Fassadenarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Schulz Holzbau GmbH aus Weingarten, zum Bruttopreis von 91.282,04 €. →FB 5 Herr Weinbrecht**

**einstimmig beschlossen**

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1361/2021.

Die Kindertageseinrichtung St. Klara ist seit 2014 in einem zweieinhalb geschossigen Blockbohlenhaus, Am Eisweiher 12, untergebracht.

Im Bereich der südwestlichen Gebäudeecke sind, aufgrund von Undichtigkeiten in der Blockbohlenkonstruktion, Instandsetzungsmaßnahmen notwendig, um den Kindergartenbetrieb dauerhaft aufrechterhalten zu können. Die Beratung durch einen Fachmann ergab, dass eine zweite Außenhaut zur Abdichtung der Blockbohlen aufgebracht werden soll. Diese besteht aus Abdichtungs- und Dämmbahnen und einer abschließenden Holzverschalung. Mit dieser Konstruktion würde auch ein zusätzlicher energetischer Effekt erzielt. Die Verwaltung hat vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote lagen vor, als der wirtschaftlichste Anbieter erwies sich die Firma Holzbau Schulz aus Weingarten mit einem Bruttopreis von 91.282,04 €. Die Maßnahme wird mit 33.000 Euro vom Land gefördert.

GR Dr. Friebel lobt, dass für die Fassadenarbeiten im Bauhof und hier für die Kindertagesstätte von Firmen aus Weingarten beauftragt werden können, obwohl die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Mitglieder des Gremiums vergeben die Fassadenarbeiten einstimmig an die Firma Schulz aus Weingarten.

**zu 4: Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**zur Kenntnis genommen**

Informationen der Verwaltung:

- Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass für den **Bauhof ein E-VW Caddy** und für das **Hausmeister-Team zwei E-Nissan-Transporter, ein E-Smart sowie ein Piaggio mit Autogasantrieb** angeschafft worden seien.

Anregungen der Ratsmitglieder:

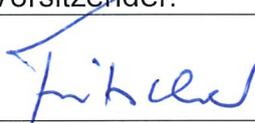
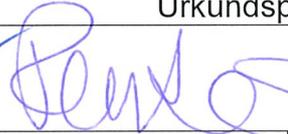
Keine.

**zu 5: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 19.07.2021**

**zur Kenntnis genommen**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 19.07.2021 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Gerhard Fritscher	Marielle Reuter	Friederike Schmid	Antje Weber
Bürgermeister-Stellvertreter	Gemeinderätin	Gemeinderätin	Verwaltung